

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) lassen. Man muss doch keine Hellseherin sein, um schon jetzt sagen zu können: Auch das neue Verfahren zur Klärung der Vaterschaft wird meist genutzt werden, wenn eine Beziehungskrise besteht. Diese Krise wird dann auf dem Rücken des Kindes ausgetragen. Denn das neue Verfahren stellt es – ohne irgendwelche Hürden – nahezu in das Belieben des rechtlichen Vaters, sich jederzeit von dem Kind – auch nach einem längeren Zusammenleben – und den Unterhaltsansprüchen zu lösen, es sei denn, die Mutter kann beweisen, dass der rechtliche Vater schon vorher Grund zum Zweifel hatte. Dann wäre die Anfechtungsfrist von zwei Jahren in der Regel verstrichen.

Aus diesem Grunde hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber nahegelegt, ein Gegengewicht zu dieser erleichterten Kenntnisverschaffung herzustellen. So sollte es unter besonderen Bedingungen nicht gleich zu einer Beendigung der rechtlichen Vaterschaft kommen, wenn dadurch das Kindeswohl erheblich beeinträchtigt wäre. Eine Kinderschutzklausel im Anfechtungsverfahren wäre also ein geeignetes Mittel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE])

Diese hat die Koalition aber aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf gestrichen.

- (B) Nun wenden Sie ein, dass das Kindeswohl bereits im Klärungsverfahren geprüft wird. Was ist eigentlich mit den Fällen – Herr Wunderlich hat gerade etwas dazu gesagt –, in denen die Mutter unter dem Druck eines formalen Klärungsverfahrens, das jetzt besteht, dazu gebracht wird, einer einvernehmlichen Klärung zuzustimmen?

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Ja, was ist dann?)

Im anschließenden Anfechtungsverfahren spielt das Kindeswohl dann keine Rolle mehr.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht!)

Da sagen Sie: Die Gerichte werden es schon richten. Ich finde, es ist besser, man hat klare Gesetze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir werden durch dieses Gesetz nicht alle heimlichen Tests verhindern können. Darum ist es umso wichtiger, dass die Labore in die Verantwortung genommen werden. Bisher untersuchen viele auch die illegal gewonnenen Gewebeprobe. Ich finde, das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum fordern wir Grünen in einem Gendiagnostikgesetz, das diesem Hause als Entwurf vorliegt, nicht nur klare Qualitätsstandards, sondern auch eine Ahndung als Straftat für die Labore – nicht für die Väter, Herr Kollege Gehb –, wenn das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht vorliegt. Ich wundere mich wirklich, dass jetzt gesagt wird, im BGB könne man die Qualität der Labore nicht regeln, das werde alles im Gendiagnostik-

- gesetz geregelt. Wann legen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, den Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes vor? (C)

Ich komme zum Schluss. Wir unterstützen das Ziel der erleichterten Klärung der Vaterschaft. Die konkrete Ausgestaltung ist unseres Erachtens aber nicht ausreichend kindeswohlorientiert. Darum werden wir uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Christine Lambrecht.

Christine Lambrecht (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man am Ende einer Debatte spricht, hat man den großen Vorteil, dass man nicht alles wiederholen muss, sondern auf vieles von dem, was gesagt wurde, eingehen kann. Eingehen möchte ich auf die mit diesem Gesetzentwurf verbundene Zielsetzung – sie wurde bereits angesprochen –: Wir versuchen, heimliche Vaterschaftstests so gut wie möglich auszuschließen. Auf der anderen Seite wollen wir dem berechtigten Anliegen auf Klärung der Vaterschaft Rechnung tragen. Ich glaube, das ist mit diesem Gesetzentwurf hervorragend gelungen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU) (D)

Lassen Sie mich jetzt zu einigen Punkten kommen, die in diesem Zusammenhang vielleicht nicht ganz so konsensual behandelt worden sind. Herr Gehb, manchmal fällt es mir schwer, Ihnen zu widersprechen. Sie haben die Frage gestellt: Warum lassen wir heimliche Vaterschaftstests nicht einfach zu?

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Habe ich nicht gesagt! Ich habe nur gesagt: Sie wird es geben!)

– Gut, dann nehme ich das zurück. – Ich will noch einmal begründen, warum wir keine heimlichen Vaterschaftstests wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Solche Tests entsprechen nicht unserem Familienbild. Wenn ein Vater Zweifel daran hat, dass er der biologische Vater eines Kindes ist, dann sollte das in einer fairen Partnerschaft – egal ob mit oder ohne Trauschein – zuerst einmal innerhalb der Familie besprochen werden; es sollten dann nicht heimlich Spucke oder Haare entnommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Als Mann sollte man so viel Mumm haben, mit seiner Partnerin darüber zu sprechen, und nicht diesen heimlichen Gang machen. Es geht dabei um die Rechte der ebenfalls Betroffenen, nämlich der Mütter und der Kinder. Sie sollten damit einverstanden sein, dass ihr Erbgut

Christine Lambrecht

- (A) untersucht wird. Schon allein aus diesem Grund darf es keine heimlichen Vaterschaftstests geben.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Die Kinderschutzklausel ist immer wieder angesprochen worden. Wir haben es im Ausschuss schon besprochen. Da wir hier aber nicht unter uns sind, verweise ich ganz kurz auf Folgendes: Das Bundesverfassungsgericht gibt uns zu Recht auf, eine Kinderschutzklausel bzw. einen Standard einzuführen, der im bisherigen Anfechtungsverfahren nicht gegeben ist. Dieses Erfordernis erfüllen wir durch die Kinderschutzklausel, die nunmehr im vorgelagerten Klärungsverfahren verankert ist. Wir sind nämlich der Meinung, dass das erste Verfahren aus der Sicht des Kindes entscheidend ist. Wenn ein Kind, das in einer vermeintlich intakten Familie lebt, auf einmal erfährt, dass der Vater, mit dem es jahrelang zusammen in einer Gemeinschaft gelebt hat, nicht sein biologischer Vater sein soll, dann ist der Moment gekommen, in dem dieses Kind Schutz braucht. Das ist der entscheidende Moment.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Da wird das Kind beeinträchtigt, und deswegen braucht es in diesem Moment Schutz.

Deswegen sind wir zu der Auffassung gelangt: Wir brauchen die Kinderschutzklausel in diesem Moment und nicht dann, wenn es darum geht, ob Unterhalt gezahlt wird, ob es ein Besuchsrecht gibt oder ob weiß der Teufel welche rechtlichen Regelungen getroffen werden. Da, wo es an die Substanz der kindlichen Seele geht, brauchen wir die Kinderschutzklausel.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Wir sorgen dafür, dass dann, wenn es tatsächlich zu einer solchen sehr schwierigen Situation für ein Kind kommt, das Verfahren schnell durchgeführt wird. Wenn sich ein Vater so entscheidet, dann muss alles innerhalb von zwei Jahren ablaufen. Er bekommt Kenntnis davon, dass er vielleicht nicht der Vater ist, klärt das in der Familie, führt das Klärungsverfahren durch und muss dann auch das Anfechtungsverfahren durchführen, und das alles in zwei Jahren. Da das eine sehr kurze Zeit ist, reicht es aus, die Kinderschutzklausel im Klärungsverfahren, diesem für das Kind entscheidenden Moment, einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Daniela Raab [CDU/CSU])

Frau Schewe-Gerigk und Herr Wunderlich, Sie haben gesagt, in den Fällen, in denen es einvernehmlich zum Klärungsverfahren kommt, werde der Kinderschutz nicht entsprechend gewahrt. Haben Sie doch ein bisschen mehr Vertrauen zu Müttern!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mütter wissen, ob ihre Kinder von einem solchen Klärungsverfahren betroffen sind, und sie werden dann ein solches Verfahren nicht einfach durchlaufen lassen, sondern sehr wohl die Interessen ihrer Kinder vertreten. Da

sollten wir ein bisschen mehr Mut haben, den Müttern zu vertrauen, und nicht in die gleiche Falle tappen, in die immerhin 80 Prozent der Männer tappen, die fälschlicherweise vermuten, sie seien nicht der biologische Vater. (C)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Beispiel war jetzt gar nicht gut!)

Ich glaube, dass wir eine ausgewogene Entscheidung getroffen haben, die verschiedenen Interessen berücksichtigt haben und mit dieser Regelung leben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8219, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/6561 und 16/6649 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates über genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung in der Familie.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8219, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 16/5370 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung von allen Mitgliedern des Hauses abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Birgitt Bender, Priska